



Herausgeber:

Der Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler

Trierer Str. 5 • 66620 Nonnweiler • Tel. 0 68 73/6 60-0 • amtsblatt@nonnweiler.de • www.nonnweiler.de

52. Jahrgang • Nummer 26 • Donnerstag, 26. Juni 2025



Bierfeld



Braunshausen



Kastel



Nonnweiler



Otzenhausen



Primstal



Schwarzenbach



Sitzerath

Der Förderverein für den Wiederaufbau
der Peterkapelle auf dem Peterberg

feiert

Patrozinium

am Sonntag, 29.06.2025 um 18.00 Uhr
an der Peterkapelle



Foto: Wilhelm Reichardt

Ökumenischer Gottesdienst mitgestaltet
vom Männergesangverein Bosen

anschließend gemütliches Beisammensein

*Bei Regen findet der Gottesdienst und
das Beisammensein im evangelischen
Gemeindehaus Bosen statt.*

BEACHVOLLEYBALL-DORFTURNIER 2025



04.-06. JULI

NATURFREIBAD PRIMSTAL

Freitag ab 18 Uhr: Vorrundenspiele

Samstag ab 20 Uhr:

Rock'n'Roll Band

„Big Wave and the Bandits“

Sonntag: Finalspieltag

mit Kaffee & Kuchen

Wichtige Telefon-Nummern

Gemeindeverwaltung:
 Telefon ... (06873) 660-0
 Telefax (06873) 660 94
 www.nonnweiler.de

Bauhof:
 Telefon (06873) 668244

Bürgermeister:
 Dr. Franz Josef Barth
 Telefon (06873) 66027

1. Beigeordnete:
 Lieselene Scherer
 Telefon (06873) 64 154

Beigeordneter:
 Johannes Peter
 Telefon (0176) 32 716 486

Ortsvorsteher:

Bierfeld
 Thomas Lauer
 Telefon (06873) 14 14

Braunshausen
 Heinz Peter Koop
 Telefon (06873) 1784

Kastel
 Joachim Hahn
 Telefon (0172) 88 87 220

Nonnweiler
 Günther Barth
 Telefon (06873) 394
 oder (0170) 76 45 213

Otzenhausen
 Martin Schneider
 Telefon (0151) 72 648 801

Primstal
 Jonas Reiter
 Telefon (0151) 21 608 046

Schwarzenbach
 Manfred Bock
 Telefon (06873) 99 21 58
 oder (0157) 58 363 404

Sitzerath
 Lieselene Scherer
 Telefon (06873) 64154

Polizeiinspektion Nordsaarland
 (bei Tag und Nacht)
 Telefon (06871) 90010

Polizeiwache Nonnweiler
 Telefon (06873) 91900

Polizei-Notruf 110
Feuerwehr-Notruf 112

Wegweiser Rathaus

Telefon (06873) 660-
Durchwahl-Nr.

Erdgeschoss:
 Abwasserwerk 16
 Ausweise 12/13
 Einwohnermeldeamt . 12/13
 Führerscheine 12/13
 Gemeindekasse 17/18
 Gewerbeamt 39
 Kulturamt 10
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 10
 Liegenschaften 16
 Ordnungsamt/OPB 39
 Reisepässe 12/13
 Standesamt 25
 Tourismus/Nationalpark 19

Obergeschoss:
 Ämliches Bekanntmachungsblatt .. 31
 Bauamt 43/46
 Brandschutz/Feuerwehr 40
 Bürgermeister 27/28
 Büroleiter 22
 Ehe- und Altersjubiläen . 28
 Friedhofsamt 44
 Hallen/Bürgerhäuser ... 24
 Renten 31
 Schulverwaltung 31
 Steuern und Abgaben ... 41
 Wahlamt 21
 Wasserwerk 29

Die Hallen und Bürgerhäuser bleiben für private Feiern in den WEIHNACHTSFERIEN GESCHLOSSEN.

Öffnungszeiten Rathaus:
vormittags:
 mo bis fr 8.30 – 12.00 Uhr
nachmittags:
 mo bis mi 13.30 – 15.30 Uhr
 do 14.00 – 18.00 Uhr
freitagsnachmittags geschlossen

Ordnungsamt: mittwochnachmittags geschlossen

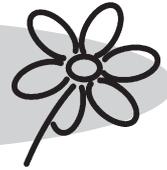
Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir Sie beim Einwohnermeldeamt, der Führerscheinstelle, dem Passamt und dem Gewerbeamt grundsätzlich einen Termin zu vereinbaren. Lediglich Leistungen wie Abholung von Ausweisdokumenten und Führerscheinen, sowie die Beantragung von Führungszeugnissen können ohne vorherigen Termin erledigt werden. Dabei ist mit eventuellen Wartezeiten zu rechnen.
Wir bitten um Ihr Verständnis.

Standesamt:
 Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.
 mo bis fr 9.00 – 12.00 Uhr
 donnerstags **vormittags geschl.** 14.00 – 17.00 Uhr

Mehrgenerationenhaus Nonnweiler (MGH):
 und Nonnweiler Sozialruf
 (06873) 660-73
 mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de

Hallenbad (06873) 539

Wir gratulieren



Es vollenden am

- 10.06. Alfred Sperber, Otzenhausen, sein 97. Lebensjahr,
- 14.06. Roselinde Hamm, Braunshausen, ihr 86. Lebensjahr,
- 15.06. Karl Heinz Spohn, Sitzerath, sein 85. Lebensjahr.

Wir wünschen unseren Jubilaren für die weiteren Lebensjahre Wohlergehen, Glück und vor allem Gesundheit.

Herzlichen Glückwunsch! Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Aus der Gemeinde



Sprechtage des Notars im Juli 2025

Notar Kolja Ohlig, Nohfelden, Hochwaldstraße 1, Tel. 06852/344:

- in **Nonnweiler** am **Dienstag, 01. Juli** und **Dienstag, 15. Juli** von 15:00 bis 17:30 Uhr im Rathaus Nonnweiler, Zimmer 12 (Eingang Giebelseite benutzen)
- in **Primstal** am **Donnerstag, 31. Juli** ab 16.00 Uhr in der Wiesbachstraße 1, Primstal.

Termine nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Abholung der Reisepässe

Die Reisepässe, die bis zum **16.05.2025** bei der Gemeindeverwaltung beantragt wurden, sind eingetroffen und können in Zimmer 7 oder 8 abgeholt werden. Den alten bzw. vorläufigen Pass bitten wir mitzubringen.
 Nonnweiler, 23.06.2025 Ihr Passamt

Abholung der Personalausweise

Die Personalausweise, die bis zum **30.05.2025** bei der Gemeindeverwaltung beantragt wurden, sind eingetroffen und können in Zimmer 7 oder 8 abgeholt werden. Den alten bzw. vorläufigen Ausweis bitten wir mitzubringen.
 Nonnweiler, 17.06.2025 Ihr Passamt

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Nonnweiler beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt

mehrere Dorfmitarbeiter (m/w/d) als geringfügig Beschäftigte

für die Ortsteile Bierfeld, Braunshausen, Kastel, Nonnweiler, Otzenhausen, Primstal, Schwarzenbach und Sitzerath einzustellen.

- Kennziffer 2025-13 (Bierfeld)**
- Kennziffer 2025-14 (Braunshausen)**
- Kennziffer 2025-15 (Kastel)**
- Kennziffer 2025-16 (Nonnweiler)**
- Kennziffer 2025-17 (Otzenhausen)**
- Kennziffer 2025-18 (Primstal)**
- Kennziffer 2025-19 (Schwarzenbach)**
- Kennziffer 2025-20 (Sitzerath)**

Details der jeweiligen Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Nonnweiler unter www.nonnweiler.de/Stellenausschreibungen

Nonnweiler, 18.06.2025
Gemeinde Nonnweiler
 Dr. Franz Josef Barth
 Bürgermeister



Rathaus und Mehrgenerationenhaus Nonnweiler
 sind wegen einer betrieblichen Veranstaltung
am Freitag, dem 27. Juni 2025 ab 10:30 Uhr geschlossen.

Verkehrsrechtliche Anordnung

Nach §§ 44 Abs. 1 und 45 der Straßenverkehrsordnung werden aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs wegen des Kasterler Dorffestes folgende verkehrsrechtliche Anordnungen erlassen:

1. Der Straßenbereich zwischen den Häusern Dr.-Spang-Straße 1, In der Meß 7 und Im Brühl 4 (Feuerwehrgerätehaus) wird in der Zeit vom 03.07. bis zum Abend des 07.07.2025 vollständig für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die Landstraßen L.I.O. 147 und L.II.O. 329.
2. Die Straße "Im Brühl" wird während des o. g. Zeitraums von der Straße "In der Meß" bis zum Haus Nr. 23 für den Durchgangsverkehr gesperrt. Ausgenommen sind die Anlieger vom Haus Nr. 23 bis zum Feuerwehrgerätehaus (Nr. 4). In diesem Bereich gilt auf beiden Straßenseiten absolutes Haltverbot.
3. Ein Teil des Mäusekellers wird für die Zeit vom 04.07. bis 06.07.2025 als Parkplatz ausgewiesen. Die Zufahrt erfolgt vom Marktplatz, die Ausfahrt in Richtung Kläranlage (Einbahnstraßenregelung).

Die vorgenannten Verkehrsregelungen sind nach beiliegendem Regelplan entsprechend der Straßenverkehrsordnung und den Verwaltungsvorschriften sowie beigefügten Verkehrszeichenplan im Einvernehmen mit der Vollzugspolizei durch das Organisationsteam des Dorffestes Kastel zu beschildern und zu sichern. Diese Anordnung tritt mit der Aufstellung der amtlichen Verkehrszeichen in Kraft und mit ihrer Entfernung wieder außer Kraft. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 49 Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit § 24 Straßenverkehrsgesetz geahndet.

Nonnweiler, 17.06.2025 Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde:
Dr. Franz Josef Barth

Öffentliche Bekanntmachung

einer Sitzung des Werksausschusses des Gemeinderates Nonnweiler

Am Mittwoch, 02.07.2025 um 17:00 Uhr, findet eine Sitzung des Werksausschusses des Gemeinderates Nonnweiler im Versammlungssaal der Kurhalle Nonnweiler, Am Hammerberg 1a, 66620 Nonnweiler statt.

Tagesordnung: – Nichtöffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
2. Abwasserwerk der Gemeinde Nonnweiler; hier: Vergabe des Auftrages zum 1. Bauabschnitt zur Sanierung der Abwasserleitung in der Straße "Vor der Höhe" im Ortsteil Schwarzenbach
3. Mitteilungen Anfragen

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Hinweis: Gemäß § 27 a des Saarländischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (SVwVfG) vom 15.12.1976 sollen vorgeschriebene Bekanntmachungen zusätzlich und ergänzend im Internet veröffentlicht werden. Hierzu wird der Inhalt des vorstehenden Bekanntmachungstextes (einschließlich dieses Hinweises) zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Nonnweiler

www.nonnweiler.de/Bekanntmachungen

zugänglich gemacht und damit die Kenntnisnahme erleichtert.

Öffentliche Bekanntmachung

einer Sitzung des Bauausschusses des Gemeinderates Nonnweiler

Am Mittwoch, 02.07.2025 um 17:30 Uhr, findet eine Sitzung des Bauausschusses des Gemeinderates Nonnweiler im Versammlungssaal der Kurhalle Nonnweiler, Am Hammerberg 1a, 66620 Nonnweiler statt.

Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
2. Verbesserung der Raumakustik in der Kita im Ortsteil Nonnweiler; hier: Lieferung und Montage von Wand- und Deckenabsorbent
3. Um- und Anbau "Alte Kita Kastel" zu einem Vereinshaus im Ortsteil Kastel; hier: Information über vergebene Aufträge
4. Bebauungsplan "Hintere Anwand" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Sitzerath mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes; hier: Vergabe des Auftrages zur schalltechnischen Untersuchung
5. Mitteilungen und Anfragen

– Nichtöffentlicher Teil –

6. Bebauungsplan "Hintere Anwand" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Sitzerath mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes; hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan "Hintere Anwand" vom 23.08.2018

- 6.1. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Hintere Anwand" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Sitzerath; hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes
- 6.2. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Hintere Anwand" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Sitzerath; hier: Beschlüsse
 - 1) zur Billigung des Vorentwurfes
 - 2) zur Veröffentlichung im Internet und Auslegung als frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
 - 3) zur frühzeitigen elektronischen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden
7. Bebauungsplan "Hintere Anwand" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Sitzerath mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes; hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Hintere Anwand"
 - 7.1. Bebauungsplan "Hintere Anwand" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Sitzerath mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes; hier: Beschlüsse
 - 1) zur Billigung des Vorentwurfes
 - 2) zur Veröffentlichung im Internet und Auslegung als frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
 - 3) zur frühzeitigen elektronischen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden
 - 7.2. Bebauungsplan "Hintere Anwand" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Sitzerath mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes; hier: Nutzungsvereinbarung zu den Spielzeiten auf der Sportanlage mit dem FSV Sitzerath 1920 e.V.
8. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Rosengarten Teil III" im Ortsteil Schwarzenbach
9. Um- und Anbau "Alte Kita Kastel" zu einem Vereinshaus im Ortsteil Kastel; hier: Vergabe des Auftrages der Flachdacharbeiten
 - 9.1. Um- und Anbau "Alte Kita Kastel" zu einem Vereinshaus im Ortsteil Kastel; hier: Vergabe des Auftrages für die Gerüstbauarbeiten
10. Neubau Bürgerzentrum Kannenberg im Ortsteil Primstal; hier: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb - Leistungen Objektplanung Gebäude
 - 10.1. Neubau Bürgerzentrum Kannenberg im Ortsteil Primstal; hier: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb - Leistungen der Tragwerksplanung
 - 10.2. Neubau Bürgerzentrum Kannenberg im Ortsteil Primstal; hier: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb - Leistungen zur Planung der Technischen Gebäudeausrüstung
11. Ersatzneubau Kita Lummerland im Ortsteil Otzenhausen; hier: Vergabe des Auftrages zur Objektplanung gemäß der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VGV)
12. Ersatzneubau Kita Lummerland im Ortsteil Otzenhausen; hier: Vergabe des Auftrages für die Leistungen der Technischen Gebäudeausrüstung gemäß der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VGV)
13. Mehrgenerationen-Spielplatz "Zum Dollberg" im Ortsteil Otzenhausen; hier: Grundsatzentscheidung
14. Veräußerung eines Grundstücks im Ortsteil Nonnweiler, Flur 2, Flurstück 112/2
15. Erwerb von Waldgrundstücken im Ortsteil Schwarzenbach, Bereich BAB 62
16. Mitteilungen und Anfragen

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Hinweis: Gemäß § 27 a des Saarländischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (SVwVfG) vom 15.12.1976 sollen vorgeschriebene Bekanntmachungen zusätzlich und ergänzend im Internet veröffentlicht werden. Hierzu wird der Inhalt des vorstehenden Bekanntmachungstextes (einschließlich dieses Hinweises) zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Nonnweiler

www.nonnweiler.de/Bekanntmachungen

zugänglich gemacht und damit die Kenntnisnahme erleichtert.

EILIGE ANZEIGEN: 068 73/6699-0

Öffentliche Bekanntmachung

einer Sitzung des Hauptausschusses des Gemeinderates Nonnweiler

Am Mittwoch, 02.07.2025 um 19:00 Uhr, findet eine Sitzung des Hauptausschusses des Gemeinderates Nonnweiler im Versammlungssaal der Kurhalle Nonnweiler, Am Hammerberg 1a, 66620 Nonnweiler statt.

Tagesordnung: – Nichtöffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
2. Erhalt einer flächendeckenden medizinischen Versorgung in der Hochwaldregion; hier: Resolution des Gemeinderates Nonnweiler
3. Sicherung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung der Kommunen Weiskirchen, Wadern, Losheim am See und Nonnweiler; hier: Gemeinsames Positionspapier
4. Finanzielle Lage der saarländischen Kommunen; hier: Resolution des Gemeinderates Nonnweiler zur Forderung nach vollständiger Weitergabe des Bundes-Sondervermögens „Infrastruktur“ an die kommunale Ebene
5. Projekt "Inklusion vor Ort"; hier: Teilnahme und Mitarbeit der Gemeinde Nonnweiler
6. Gemeindeeigene Gebäude; hier: Schlüsselrichtlinie zur Nutzung der elektronischen Schließanlagen
7. Stellenplan 2025 der Gemeinde Nonnweiler - Ergänzung
8. Haushaltssatzung und -plan 2025 der Gemeinde Nonnweiler - Ergänzung
9. Mitgliedschaft im Zweckverband "Nationalpark-Tor Keltenpark"; hier: 1. Änderung der Verbandssatzung
10. Beschäftigung bei der Gemeinde Nonnweiler; hier: Änderung im Beschäftigungsverhältnis einer sozialpädagogischen Fachkraft in der Kindertageseinrichtung "Kinderhaus Sonnenschein" im Ortsteil Otzenhausen
11. Beschäftigung bei der Gemeinde Nonnweiler; hier: Einstellung einer sozialpädagogischen Fachkraft für die kommunale Kindertageseinrichtung "Kinderhaus Sonnenschein"
12. Beschäftigung bei der Gemeinde Nonnweiler; hier: Anerkennungs-jahr in der Kita "Kinderhaus Sonnenschein"
13. Beschäftigung bei der Gemeinde Nonnweiler; hier: Weiterbeschäftigung einer Sprachmittlerin
14. Beschäftigung bei der Gemeinde Nonnweiler; hier: Einstellung mehrerer Dorfmitarbeiter
15. Beschäftigung im Rathaus in Nonnweiler; hier: Ausführung der Saarländischen Beamten-gesetze - Beförderung im Rahmen des Stellenplanes 2025 (Leitung Fachbereich I)
16. Beschäftigung im Rathaus in Nonnweiler; hier: Ausführung der Saarländischen Beamten-gesetze - Beförderung im Rahmen des Stellenplanes 2025 (Leitung Büro Bürgermeister)
17. Mitteilungen und Anfragen

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Hinweis: Gemäß § 27 a des Saarländischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (SVwVfG) vom 15.12.1976 sollen vorgeschriebene Bekanntmachungen zusätzlich und ergänzend im Internet veröffentlicht werden. Hierzu wird der Inhalt des vorstehenden Bekanntmachungstextes (einschließlich dieses Hinweises) zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Nonnweiler

www.nonnweiler.de/Bekanntmachungen

zugänglich gemacht und damit die Kenntnisnahme erleichtert.

Öffentliche Bekanntmachung

einer Sitzung des Gemeinderates Nonnweiler

Am Donnerstag, 03.07.2025 um 18:00 Uhr, findet eine Sitzung des Gemeinderates Nonnweiler im Versammlungssaal der Kurhalle Nonnweiler, Am Hammerberg 1a, 66620 Nonnweiler statt.

Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
2. Erhalt einer flächendeckenden medizinischen Versorgung in der Hochwaldregion; hier: Resolution des Gemeinderates Nonnweiler
3. Sicherung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung der Kommunen Weiskirchen, Wadern, Losheim am See und Nonnweiler; hier: Gemeinsames Positionspapier
4. Finanzielle Lage der saarländischen Kommunen; hier: Resolution des Gemeinderates Nonnweiler zur Forderung nach vollständiger Weitergabe des Bundes-Sondervermögens „Infrastruktur“ an die kommunale Ebene

5. Projekt "Inklusion vor Ort"; hier: Teilnahme und Mitarbeit der Gemeinde Nonnweiler
6. Stellenplan 2025 der Gemeinde Nonnweiler - Ergänzung
7. Haushaltssatzung und -plan 2025 der Gemeinde Nonnweiler - Ergänzung
8. Mitgliedschaft im Zweckverband "Nationalpark-Tor Keltenpark"; hier: 1. Änderung der Verbandssatzung
9. Bebauungsplan "Hintere Anwand" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Sitzerath mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes; hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan "Hintere Anwand" vom 23.08.2018
 - 9.1. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Hintere Anwand" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Sitzerath; hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes
 - 9.2. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Hintere Anwand" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Sitzerath; hier: Beschlüsse
 - 1) zur Billigung des Vorentwurfes
 - 2) zur Veröffentlichung im Internet und Auslegung als frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
 - 3) zur frühzeitigen elektronischen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden
10. Bebauungsplan "Hintere Anwand" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Sitzerath mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes; hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Hintere Anwand"
 - 10.1. Bebauungsplan "Hintere Anwand" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Sitzerath mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes; hier: Beschlüsse
 - 1) zur Billigung des Vorentwurfes
 - 2) zur Veröffentlichung im Internet und Auslegung als frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
 - 3) zur frühzeitigen elektronischen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden
 - 10.2. Bebauungsplan "Hintere Anwand" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Sitzerath mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes; hier: Nutzungsvereinbarung zu den Spielzeiten auf der Sportanlage mit dem FSV Sitzerath 1920 e.V.
11. Einführung eines kommunalen Förderprogramms für energieeffiziente Geräte in Privathaushalten
12. Um- und Anbau "Alte Kita Kastel" zu einem Vereinshaus im Ortsteil Kastel; hier: Vergabe des Auftrages der Flachdacharbeiten
 - 12.1. Um- und Anbau "Alte Kita Kastel" zu einem Vereinshaus im Ortsteil Kastel; hier: Vergabe des Auftrages für die Gerüstbauarbeiten
13. Neubau Bürgerzentrum Kannenberg im Ortsteil Primstal; hier: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb - Leistungen Objektplanung Gebäude
 - 13.1. Neubau Bürgerzentrum Kannenberg im Ortsteil Primstal; hier: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb - Leistungen der Tragwerksplanung
 - 13.2. Neubau Bürgerzentrum Kannenberg im Ortsteil Primstal; hier: Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb - Leistungen zur Planung der Technischen Gebäudeausrüstung
14. Ersatzneubau Kita Lummerland im Ortsteil Otzenhausen; hier: Vergabe des Auftrages zur Objektplanung gemäß der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VGv)
15. Ersatzneubau Kita Lummerland im Ortsteil Otzenhausen; hier: Vergabe des Auftrages für die Leistungen der Technischen Gebäudeausrüstung gemäß der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VGv)
16. Mehrgenerationen-Spielplatz "Zum Dollberg" im Ortsteil Otzenhausen; hier: Grundsatzentscheidung
17. Abwasserwerk der Gemeinde Nonnweiler; hier: Vergabe des Auftrages zum 1. Bauabschnitt zur Sanierung der Abwasserleitung in der Straße "Vor der Höhe" im Ortsteil Schwarzenbach
18. Gemeindeeigene Gebäude; hier: Schlüsselrichtlinie zur Nutzung der elektronischen Schließanlagen
19. Mitteilungen und Anfragen

– Nichtöffentlicher Teil –

- 20. Erwerb von Waldgrundstücken im Ortsteil Schwarzenbach, Bereich BAB 62
- 21. Beschäftigung bei der Gemeinde Nonnweiler; hier: Änderung im Beschäftigungsverhältnis einer sozialpädagogischen Fachkraft in der Kindertageseinrichtung "Kinderhaus Sonnenschein" im Ortsteil Otzenhausen
- 22. Beschäftigung bei der Gemeinde Nonnweiler; hier: Einstellung einer sozialpädagogischen Fachkraft für die kommunale Kindertageseinrichtung "Kinderhaus Sonnenschein"
- 23. Beschäftigung im Rathaus in Nonnweiler; hier: Ausführung der Saarländischen Beamtengesetze - Beförderung im Rahmen des Stellenplanes 2025 (Leitung Fachbereich I)
- 24. Beschäftigung im Rathaus in Nonnweiler; hier: Ausführung der Saarländischen Beamtengesetze - Beförderung im Rahmen des Stellenplanes 2025 (Leitung Büro Bürgermeister)
- 25. Mitteilungen und Anfragen

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Hinweis: Gemäß § 27 a des Saarländischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (SVwVfG) vom 15.12.1976 sollen vorgeschriebene Bekanntmachungen zusätzlich und ergänzend im Internet veröffentlicht werden. Hierzu wird der Inhalt des vorstehenden Bekanntmachungstextes (einschließlich dieses Hinweises) zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Nonnweiler

www.nonnweiler.de/Bekanntmachungen

zugänglich gemacht und damit die Kenntnisnahme erleichtert.

Standesamt



Es wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass **Marco Scheuer und Carolin Meyer, Kastel** auf dem Standesamt Nonnweiler die Ehe geschlossen haben.

Die Standesbeamtin: Gabriel

Ortsteile



Braunhausen

Mitteilung des Ortsvorstehers

Hundekot die 12.: In der letzten Zeit war es um die Beseitigung des gesammelten Hundekot etwas ruhiger geworden. Wäre da nicht die Bequemlichkeit einiger Hundeführerinnen und Führer zu beanstanden, wäre alles gut. Aufgefallen war in der Dorfmitte in letzter Zeit das die Hinterlassenschaften zwar eingesammelt wurden aber dann in private Biotonnen die an Häusern stehen mal so eben die Plastikbeutel entsorgt wurden. Da von Seiten der Abfallwirtschaft mittlerweile auf Plastik in der Biotonnen geprüft wird bitte ich dringendst von dieser Praxis des schnellen Entsorgens Abstand zunehmen. Sie bringen durch diese Art der Beseitigung die verantwortlichen Hausbesitzer in Schwierigkeiten. Bitte benutzen Sie eigene Möglichkeiten den Hundekot zu entsorgen. Es handelt sich hierbei auch noch um einen privaten Parkplatz in der Ortsmitte. Ich bitte um Beachtung!

Heinz Peter Koop, Ortsvorsteher

Kevin Barth, stellv. OV

Otzenhausen

Mitteilungen des Ortsvorstehers

Sanierung der Ortsdurchfahrt Otzenhausen: Die Arbeiten zur Sanierung unserer Ortsdurchfahrt haben am Montag begonnen. Mit Umsetzung der Maßnahme gehen für die Anlieger auch Einschränkungen einher. Grundsätzlich wird seitens des Landesbetriebs für Straßenbau (LfS) versucht, diese vom Umfang und von der Dauer her so gering wie möglich ausfallen zu lassen. Ich selbst bin bestrebt, die Bevölkerung bestmöglich informiert zu halten. Meinen aktuellen Kenntnisstand zu geplanten Sperrungen und Umleitungen werde ich über die von mir genutzten digitalen Kanäle unverzüglich an die Bürgerinnen und Bürger von Otzenhausen weitergeben.

Zwei Dorfmitarbeiter (m/w/d) für Otzenhausen gesucht - Bewerbungsfrist endet am 06.07.2025: Wer ist bereit, aktiv zur Verschönerung unseres Dorfbildes beizutragen? Die Gemeinde Nonnweiler beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Ortsteil Otzenhausen zwei Dorfmitarbeiter (m/w/d) als geringfügig Beschäftigte einzustellen. Die Stellenausschreibung ist auch online unter <https://www.nonnweiler.de/rathaus-gemeinde/stellenausschreibungen> abrufbar. Die Bewerbungsfrist endet bereits am 06.07.2025. Da die konkrete Übertragung der Tätigkeiten durch den Ortsvorsteher erfolgen soll, möchte ich auf diese Stellenausschreibung noch einmal gesondert hinweisen. Interessenten dürfen etwaige Nachfragen gerne direkt an mich richten (0151-72648801 oder martin.schneider@otzenhausen.com).

Bürgersprechstunde des Ortsvorstehers: Die nächste Bürgersprechstunde des Ortsvorstehers findet am **Dienstag, 08.07.2025, 18 Uhr**, im Büro des Ortsvorstehers in der Hunnenringhalle Otzenhausen statt.

Martin Schneider, Ortsvorsteher

Johannes Peter, stellv. OV

Öffentliche Bekanntmachung

einer Sitzung des Ortsrates Otzenhausen

Am Montag, 30.06.2025 um 18:30 Uhr, findet eine Sitzung des Ortsrates Otzenhausen im Versammlungssaal der Hunnenringhalle Otzenhausen, Ringwallstraße 8, OT Otzenhausen, 66620 Nonnweiler statt.

Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
2. Anerkennung der Niederschrift; hier: Sitzung des Ortsrates Otzenhausen am 19.05.2025
3. Mehrgenerationen-Spielplatz "Zum Dollberg" im Ortsteil Otzenhausen; hier: Grundsatzentscheidung
4. Neugestaltung des Schulhofes Otzenhausen; hier: Information zum aktuellen Planungsstand und Beschlussfassung zur zukünftigen Nutzung
5. Mitteilungen und Anfragen

– Nichtöffentlicher Teil –

6. Mitteilungen und Anfragen

Otzenhausen, 23.06.2025

Martin Schneider, Ortsvorsteher

Hinweis: Gemäß § 27 a des Saarländischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (SVwVfG) vom 15.12.1976 sollen vorgeschriebene Bekanntmachungen zusätzlich und ergänzend im Internet veröffentlicht werden. Hierzu wird der Inhalt des vorstehenden Bekanntmachungstextes (einschließlich dieses Hinweises) zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Nonnweiler

www.nonnweiler.de/Bekanntmachungen

zugänglich gemacht und damit die Kenntnisnahme erleichtert.

Primstal

Mitteilung des Ortsvorstehers

Waldfest der Pfarrkapelle: Vom 27. bis 29. Juni lädt die Pfarrkapelle herzlich wieder zum traditionellen Waldfest auf dem Kirmesplatz ein. Los geht es am Freitagabend mit dem XXL-Kickerturnier. Am Samstag sorgt ab 21 Uhr Rico Aston für Unterhaltungsmusik. Der Sonntag beginnt um 11 Uhr mit einem Frühschoppenkonzert der Kolpingkapelle Nonnweiler-Bierfeld. Im Laufe des Tages erwartet große und kleine Gäste ein abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm. Für das leibliche Wohl ist an allen Tagen bestens gesorgt. Die Pfarrkapelle freut sich auf Ihren Besuch!

Jonas Reiter, Ortsvorsteher

Franz Josef Koch, stellv. OV

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde

Nonnweiler

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Donnerstag und wird durch die Gemeinde Nonnweiler allen Haushalten unentgeltlich zugestellt. Einzelbezug durch den Verlag gegen Berechnung der Selbstkosten.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler, 66620 Nonnweiler, Tel. (06873) 660-0, Fax 66094.

Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil: Hans Burr. Satz + Druck: Verlag Hans Burr, In der Allwies 4, 66620 Nonnweiler, Telefon (06873) 6699-0, Fax (06873) 669922.

Schwarzenbach

Niederschrift

Sitzung des Ortsrates Schwarzenbach

Sitzungstermin: Dienstag, 20.05.2025; **Sitzungsbeginn:** 18:02 Uhr;
Sitzungsende: 20:05 Uhr; **Ort, Raum:** im Jugendtreff Schwarzenbach,
Höhenstraße 47, OT Schwarzenbach, 66620 Nonnweiler

Anwesende: Vorsitz: Bock, Manfred. Mitglieder: Barth, Matthias; Bothe, Ulrich; Kaufmann, Jessica; Kaufmann, Jochen; Keller, Jens; Rauber, Marita; Sersch, Ramona Sibylle; Walter, Jaqueline.

Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
2. Photovoltaik Freiflächenanlagen in der Gemeinde Nonnweiler; hier: Entscheidungs- und Handlungsgrundlagen für den Ortsteil Schwarzenbach
3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Agri-Solarpark Nonnweiler - Schwarzenbach" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Schwarzenbach mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes; hier: Beschlüsse zur Billigung des Entwurfes, zur erneuten öffentlichen Auslegung und der parallelen Beteiligung der Behörden zur Flächennutzungsplanteiländerung im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Agri-Solarpark Nonnweiler-Schwarzenbach"
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Agri-Solarpark Nonnweiler - Schwarzenbach" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Schwarzenbach mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes; hier: Beschlüsse zur Billigung des Entwurfes, zur erneuten öffentlichen Auslegung und der parallelen Beteiligung der Behörden zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Agri-Solarpark Nonnweiler-Schwarzenbach"
5. Mitteilungen und Anfragen

Beratung und Beschlussfassung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung

Ortsvorsteher Bock eröffnet als Vorsitzender die Sitzung des Ortsrates Schwarzenbach und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass Ort und Zeit der Sitzung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde veröffentlicht wurden und der Ortsrat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen ist. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

2. Photovoltaik Freiflächenanlagen in der Gemeinde Nonnweiler; hier: Entscheidungs- und Handlungsgrundlagen für den Ortsteil Schwarzenbach

Sachverhalt: In der Sitzung des Bauausschusses am 13.12.2023 waren die Ingenieurleistungen zur Erstellung eines Konzeptes für Photovoltaikanlagen auf Freiflächen an das Büro KernPLAN, Illingen, vergeben worden.

Damals war darauf hingewiesen worden, dass mit dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG), das seit dem Jahr 2000 schrittweise erweitert worden ist, mit der Ergänzung im Jahr 2023 festgelegt wurde, dass die Errichtung und der Betrieb von diesen EEG-Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen im überragenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Sicherheit dienen. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Dieser Vorrang gilt nicht gegenüber Belangen der Landes- und Bündnisverteidigung.

Mit diesen Änderungen im EEG 2023 soll der Ausbau erneuerbarer Energien massiv beschleunigt werden, um die CO²-Emissionen im Stromsektor zu reduzieren.

Der neue Landesentwicklungsplan (LEP) 2030 regelt die damit verbundenen Fragestellungen bislang lediglich im Ansatz - im 200 m Streifen entlang der Bundesautobahnen gilt die Privilegierung. Darüber hinaus entscheiden die Kommunen selbst über mögliche Standorte der Anlagen. Großflächige Freiflächen-PV-Anlagen sind aufgrund ihrer Abmessungen und Einsehbarkeit sehr prägend für das Landschaftsbild und ggfs. auch die kommunale Entwicklung. Ohne klares Konzept besteht die Gefahr einer ungeordneten Entwicklung, auch wenn für jede Anlage ein Bebauungsplan aufzustellen ist.

Vom Büro KernPlan wurde vorgeschlagen, dass die Gemeinde Nonnweiler mittels einer nachvollziehbaren Vorgehensweise die Grundlagen für zukünftige Entscheidungen schafft.

In der Sitzung des Gemeinderates Nonnweiler am 10.04.2025 wurde das Ergebnis der bisherigen Untersuchungen des Büros KernPlan vorgestellt. Im Rahmen der Beratung wurden auch das mögliche weitere Vorgehen diskutiert. Es gab unterschiedliche Auffassungen dazu, zu welchem Zeitpunkt die Ortsräte in das Verfahren einzubinden sind.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine möglichst frühzeitige Beteiligung der Ortsräte durchaus sinnvoll, um die spezifischen Anforderungen und Belange des jeweiligen Ortsteiles bei den weiteren Beratungen im Bauausschuss und Gemeinderat zu kennen.

Beschluss: Der Ortsrat Schwarzenbach erkennt die Notwendigkeit an, zum Klimaschutz die CO²-Emissionen im Stromsektor zu verringern. Hierzu ist die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen ein weiteres geeignetes Instrumentarium.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Agri-Solarpark Nonnweiler-Schwarzenbach" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Schwarzenbach mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes; hier: Beschlüsse zur Billigung des Entwurfes, zur erneuten öffentlichen Auslegung und der parallelen Beteiligung der Behörden zur Flächennutzungsplanteiländerung im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Agri-Solarpark Nonnweiler-Schwarzenbach"

Sachverhalt: Die öffentliche Auslegung der FNP-Teiländerung „Agri-Solarpark Nonnweiler - Schwarzenbach“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 08.07.2024 bis 09.08.2024 statt. Alle relevanten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 04.07.2024 angeschrieben und um Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB gebeten.

Der Entwurf des Plans und der Begründung und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind eine oder mehrere andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten, etwa durch öffentlich zugängliche Lesegeräte oder durch eine öffentliche Auslegung der Unterlagen, zur Verfügung zu stellen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB sowie § 4a Abs. 3 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen und zu beteiligen.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanteiländerung unberücksichtigt bleiben können und welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten bestehen.

Bei der Flächennutzungsplanteiländerung ist ergänzend darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Beschluss: Der Ortsrat empfiehlt im Rahmen der Anhörung dem Gemeinderat der Gemeinde Nonnweiler die Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen gem. der beiliegenden Beschlussvorlage sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung zu beschließen. Aufgrund der Änderungen der Planung und der endgültigen Ausarbeitung des Vorhaben- und Erschließungsplanes wird eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich.

Der Ortsrat billigt den vom Büro ARGUS CONCEPT gemäß dem Abwägungsergebnis überarbeiteten Entwurf der Flächennutzungsplanteiländerung im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agri-Solarpark Nonnweiler-Schwarzenbach“.

Abstimmungsergebnis: 6- Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen

4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Agri-Solarpark Nonnweiler-Schwarzenbach" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Schwarzenbach mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes; hier: Beschlüsse zur Billigung des Entwurfes, zur erneuten öffentlichen Auslegung und der parallelen Beteiligung der Behörden zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Agri-Solarpark Nonnweiler-Schwarzenbach"

Sachverhalt: Die öffentliche Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agri-Solarpark Nonnweiler-Schwarzenbach“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 08.07.2024 bis 09.08.2024 statt. Alle relevanten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 04.07.2024 angeschrieben und um Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB gebeten. Der Entwurf der Pläne und der Begründung und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind eine oder mehrere andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten, etwa durch öffentlich zugängliche Lesegeräte oder durch eine öffentliche Auslegung der Unterlagen, zur Verfügung zu stellen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB sowie § 4a Abs. 3 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen und zu beteiligen.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten bestehen.

Beschluss: Der Ortsrat empfiehlt im Rahmen der Anhörung dem Gemeinderat der Gemeinde Nonnweiler die Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen gem. der beiliegenden Beschlussvorlage sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung zu beschließen. Aufgrund der Änderungen der Planung und der endgültigen Ausarbeitung des Vorhaben- und Erschließungsplanes wird eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich.

Der Ortsrat billigt den vom Büro ARGUS CONCEPT GmbH gemäß dem Abwägungsergebnis überarbeiteten Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agri-Solarpark Nonnweiler-Schwarzenbach“ sowie des Vorhaben- und Erschließungsplanes mit Begründung und Umweltbericht.

Abstimmungsergebnis: 6- Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen

5. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen: Es erfolgen keine Mitteilungen.

Anfragen: Es liegen keine Anfragen vor.

Manfred Bock, Ortsvorsteher

Sitzerath

Mitteilung der Ortsvorsteherin

Historische Nagelschmiede Sitzerath: Am **Sonntag, 29. Juni**, ist die Historische Nagelschmiede **von 10:00 bis 12:00 Uhr** zur Besichtigung geöffnet. In dieser Zeit können Sie sich über das traditionelle Handwerk informieren. Sie haben außerdem die Möglichkeit, sich alte Werkzeuge anzuschauen. Es gibt in der Mitte des Raumes eine Feuerstelle, in der unser Nagelschmied Siegbert Schmitt das Eisen zum Glühen bringt und Nägel schmiedet. Wir laden Sie ganz herzlich zur Vorführung und Besichtigung der Nagelschmiede ein.

20. Juli, 24. August, 21. September, 19. Oktober, 23. November.

Volker Paulus, stellv. Ortsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Ortsrates Sitzerath

Am Montag, 30.06.2025 um 19:00 Uhr, findet eine Sitzung des Ortsrates Sitzerath im Versammlungssaal der Benkelberghalle, Im Unterdorf 28 b, OT Sitzerath, 66620 Nonnweiler statt.

Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
2. Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Nonnweiler 2
3. Bebauungsplan "Hintere Anwand" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Sitzerath mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes; hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan "Hintere Anwand" vom 23.08.2018
4. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Hintere Anwand" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Sitzerath; hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes
5. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Hintere Anwand" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Sitzerath; hier: Beschlüsse
 - 1) zur Billigung des Vorentwurfes
 - 2) zur Veröffentlichung im Internet und Auslegung als frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
 - 3) zur frühzeitigen elektronischen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden
6. Bebauungsplan "Hintere Anwand" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Sitzerath mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes; hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Hintere Anwand"
7. Bebauungsplan "Hintere Anwand" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Sitzerath mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes; hier: Beschlüsse
 - 1) zur Billigung des Vorentwurfes
 - 2) zur Veröffentlichung im Internet und Auslegung als frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
 - 3) zur frühzeitigen elektronischen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden
8. Bebauungsplan "Hintere Anwand" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Sitzerath mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes; hier: Nutzungsvereinbarung zu den Spielzeiten auf der Sportanlage mit dem FSV Sitzerath 1920 e.V.
9. Antrag auf Anlegung eines Zebrastreifens bzw. einer Querungshilfe im Bereich der Bushaltestelle "Im Erker" unterhalb des Sportplatzes
10. Mitteilungen und Anfragen

– Nichtöffentlicher Teil –

11. Mitteilungen und Anfragen

Sitzerath, 23.06.2025

Lieselene Scherer, Ortsvorsteherin

Hinweis: Gemäß § 27 a des Saarländischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (SVwVfG) vom 15.12.1976 sollen vorgeschriebene Bekanntmachungen zusätzlich und ergänzend im Internet veröffentlicht werden. Hierzu wird der Inhalt des vorstehenden Bekanntmachungstextes (einschließlich dieses Hinweises) zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Nonnweiler

www.nonnweiler.de/Bekanntmachungen

zugänglich gemacht und damit die Kenntnisnahme erleichtert.

VERÖFFENTLICHUNGEN

bitte kurz fassen und per Mail an die Gemeindeverwaltung amtsblatt@nonnweiler.de senden.

Handgeschriebene Manuskripte werden **NICHT** abgedruckt. Kürzungen bleiben vorbehalten.

Es wird gebeten, es beim **EINMALIGEN ABDRUCK GLEICHLAUTENDER ARTIKEL** zu belassen.

Wir bitten um Verständnis.

VERWALTUNG UND VERLAG

Redaktionsschluss: MONTAGS 12 Uhr



Das MehrGenerationenHaus der Gemeinde Nonnweiler Informiert:



„Kreativkreis - Zeit für Kreativität und Gemeinschaft“
 Ihr habt Freude an Handarbeiten? Ob Stricken, Häkeln oder Nähen – bei uns sind alle herzlich willkommen, die gerne mit Nadel und Faden kreativ werden. In unserem Kreativkreis treffen sich Menschen jeden Alters, um in entspannter Atmosphäre gemeinsam zu arbeiten, Ideen auszutauschen und voneinander zu lernen. Hier zählt Freude am Tun. Wir freuen uns auf Euch! Nähere Informationen und Anmeldung im Mehrgenerationenhaus unter 06873/660-73.

„Senioren-Bus“ 
Jeden Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.
 steht für Personen ab 60 und/oder einer Beeinträchtigung (Bus verfügt leider nicht über einen Rollstuhlplatz) unser Senioren-BUS für Einkäufe, Alltagsgeschäfte, Arztbesuche, etc. zur Verfügung. Die Fahrgäste werden gebeten, sich zu den vereinbarten Abfahrtszeiten vor dem Haus bereit zu halten. Weitere Informationen und Anmeldung für die Mitfahrt bis Montag 12:00 Uhr unter 06873/660-73.

„Nahversorgung“ 
 Das Mehrgenerationenhaus bietet für ältere und beeinträchtigte Mitbürger*innen eine Nahversorgung an. Wenn Sie einen Einkaufsdienst in Anspruch nehmen möchten, dann melden Sie sich bitte **montags** und **mittwochs** vormittags in der Zeit von **09:00 Uhr bis 12:00 Uhr** im MGH unter 06873/660-73.

„Sprechstunde Pflegestützpunkt“ 
 Der Pflegestützpunkt ist ein kostenloses, vertrauliches und trägerneutrales Beratungsangebot und wendet sich an behinderte, ältere und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. **Sprechstunde** im MGH jeden **Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**. Der Pflegestützpunkt ist unter der Tel.: 06851/801-5252 zu erreichen.

„Gesprächskreis zum Thema Demenz“ 
Dienstag, 01. Juli 2025 von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr.
 Der Pflegestützpunkt bietet im MGH Nonnweiler einen Gesprächskreis zum Thema Demenz für alle Angehörigen von dementiell erkrankten Menschen, die sich austauschen möchten an. Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldungen werden telefonisch unter 06851- 801- 5251 oder per E- Mail unter sanktwendel@psp-saar.net entgegengenommen.

„Zumba“ 
Jeden Dienstag von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr.
 Zumba® ist die Verschmelzung von lateinamerikanischer und internationaler Musik, die eine Basis für ein effektives Fitness-Programm ergeben. Die Übungen sind eine Kombination von Aerobic- und einfachen Tanzschritten zu schnellen sowie langsamen Rhythmen (Salsa, Merengue, etc.). Die 10er Karte kostet 40 €. Kostenloser Schnuppertermin jederzeit möglich. Veranstaltungsort: Schulturnhalle Nonnweiler. Anmeldung im MGH.

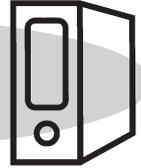
„Schach-Café“ 
 Jeden **Mittwoch** von **16:00 Uhr bis 20:00 Uhr**
 Ist im MGH Nonnweiler das **Schach-Café** für alle Schachspieler/-innen geöffnet. Es freut sich auf Sie, Harald Prautzsch, Tel.: 06873 / 66 83 25 & das Team vom MGH.

„Second Hand Lädchen Nonnweiler“ 
 Hier gibt es gut erhaltene Kleider, Haushaltsgegenstände, Bettwäsche, Wolldecken, Spielsachen, Babyartikel u.v.m. für Jung und Alt gegen einen kleinen Obolus.
Öffnungszeiten: Montag von 10:30 Uhr bis 12:30 Uhr und Donnerstag von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr.

Kontakt: Mehrgenerationenhaus der Gemeinde Nonnweiler
 Trierer Straße 9, 66620 Nonnweiler, Tel.: 06873/660-73,
mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de

Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch: 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
 Donnerstag: 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
 Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Andere Behörden



Landesbetrieb für Straßenbau (LfS)

Fahrbahnerneuerung der L 147 Ortsdurchfahrt Nonnweiler-Otzenhausen und L 330 Ortsdurchfahrt Otzenhausen-Steinkaul

Der Landesbetrieb für Straßenbau (LfS) hat am Montag, 23.6.25, mit der Erneuerung der L 147 innerhalb der Ortsdurchfahrt (OD) Nonnweiler und der L 330 Ortsdurchfahrt Otzenhausen bis Steinkaul begonnen.

In der Zeit vom **23.06.-10.10.2025** werden sowohl in der OD Otzenhausen als auch in der OD Nonnweiler abschnittsweise mit der Erneuerung der Rinnenanlage beginnen. Diese Arbeiten werden unter halbseitiger Sperrung mit Lichtsignalanlage ausgeführt.

Betroffen ist die L 147 OD Nonnweiler ab der Einmündung „Am Hammerberg“ – „Hochwaldstraße“ bis zur Einmündung „Europahausstraße“ in Richtung Otzenhausen auf einer Länge von ca. 1000 Metern. Diese Arbeiten werden in 4 Bauabschnitten durchgeführt.

Des Weiteren ist die „Bahnhofstraße“ auf der L 330 OD Otzenhausen ab der Einmündung „Ringwallstraße“ in Richtung Steinkaul auf einer Länge von ca. 400 Metern betroffen. Die Arbeiten werden in 2 Bauabschnitten durchgeführt. Im Anschluss erfolgt die Fahrbahnerneuerung der L 147 und L 330, über die der LfS gesondert informieren wird.

Die Bauzeiten sind witterungsabhängig und stehen unter dem Vorbehalt eines reibungslosen Bauablaufs. Der LfS wird bei wesentlichen Änderungen gesondert informieren. Die Informationen an die Anwohnerinnen und Anwohner erfolgt durch Handzettel.

Die Maßnahme wurde in Abstimmung mit dem Öffentlichen Personennahverkehr abgestimmt. Über die Fahrplanänderungen informiert der Linienbetreiber.

Der LfS rechnet mit geringfügigen Verkehrsstörungen. Den Verkehrsteilnehmern wird empfohlen, auf die Verkehrsmeldungen im Rundfunk zu achten, um absehbare Störungen bei der Routenplanung zu berücksichtigen und angemessene Fahrzeit einzuplanen.

1. Änderungssatzung zur Satzung des Talsperrenverbandes Nonnweiler

Aufgrund von § 4 Absatz 2 des Gesetzes über die Gründung des Talsperrenverbandes Nonnweiler (Talsperrenverbandgesetz Nonnweiler) – vom 30. Januar 1980 (Amtsbl. S. 261), zuletzt geändert durch Artikel 176 des Gesetzes vom 8. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2629) hat die Verbandsversammlung am 29. August 2024 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung des Talsperrenverbandes Nonnweiler in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 2020 (Amtsbl. II S. 679), beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung des Talsperrenverbandes Nonnweiler

Die Satzung des Talsperrenverbandes Nonnweiler wird wie folgt geändert:

§ 24 wird wie folgt neu gefasst:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht mit Ausnahme der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen. Zudem ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Nonnweiler, den 29. August 2024 Talsperrenverband Nonnweiler
 Der Verbandsvorsteher: Dr. Joachim Meier

Genehmigung

Gemäß § 4 Absatz 2 des Gesetzes über die Gründung des Talsperrenverbandes Nonnweiler (Talsperrenverbandgesetz Nonnweiler) vom 30. Januar 1980 (Amtsbl. S. 261), zuletzt geändert durch Artikel 176 des Gesetzes vom 8. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2629) wird die von der Verbandsversammlung des Talsperrenverbandes Nonnweiler am 29. August 2024 beschlossene Satzungsänderung genehmigt.

Saarbrücken, den 16. Juni 2025

Die Ministerin für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz: Berg

Online-Portal Kitaplus startet im Landkreis Sankt Wendel

Online Kita-Plätze anfragen: Das Anmeldeportal Kitaplus geht am 1. Juli im Landkreis St. Wendel an den Start. Erziehungsberechtigte können mit diesem Online-Angebot Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen (Kita) oder in der Kindertagespflege anfragen. Dafür ist zunächst eine Registrierung notwendig. Danach wählen Erziehungsberechtigte eine oder mehrere Wunsch-Kitas aus und geben ihren Platzbedarf an: für Krippenplätze (Kinder von 0-3 Jahren), Kindergartenplätze ab 3 Jahren oder Hortplätze für die ergänzende Betreuung von Grundschulkindern. Den aktuellen Stand des Anmeldeprozesses gibt es jederzeit über den persönlichen Account. Das Portal bietet zudem Informationen zu Betreuungsangeboten, pädagogischen Schwerpunkten und Öffnungszeiten der teilnehmenden Kitas. Diese sind auch ohne vorherige Registrierung einsehbar. Aktuell nehmen 36 der 41 Kitas im Landkreis Sankt Wendel an Kitaplus teil. www.kitaplus.landkreis-st-wendel.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
Rheinessen-Nahe-Hunsrück
Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Unteres Traantal
Az.: 61097-HA10.3

Simmern, 10.06.2025
Hausanschrift:
Schloßplatz, 55469 Simmern
Postanschrift:
Postfach 573, 55529 Bad Kreuznach
Tel. 0671/820-5327 · Fax: 0671/92896549
E-Mail: Landentwicklung-RNH@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Unteres Traantal

Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung

gemäß § 65 FlurbG

Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Unteres Traantal regelt die vorläufige Besitzeinweisung vom 29.11.2022 mit den Überleitungsbestimmungen vom 29.11.2022 den Übergang von Besitz und Nutzung auf die neuen Grundstücke (Abfindungsgrundstücke).

Die vorläufige Besitzeinweisung wird hiermit entsprechend dem Flurbereinigungsplan in der jetzt vorliegenden Fassung geändert. Die Teilnehmer, die durch Änderungen der Abfindungsgestaltung betroffen sind, werden hiermit in den Besitz der neuen Grundstücke eingewiesen.

Widersprüche gegen die Landzuteilung konnten im Anhörungstermin zum Flurbereinigungsplan erhoben werden. Änderungen des Flurbereinigungsplanes sind unbeschadet dieser Anordnung nach wie vor möglich.

I. Anordnung

Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Unteres Traantal wird hiermit die Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung für sämtliche Änderungen der geplanten Abfindungen durch den Flurbereinigungsplan gegenüber denjenigen aus dem Jahr 2022 gemäß § 65 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der zurzeit geltenden Form, mit folgenden Maßgaben angeordnet.

1. Mit Wirkung vom 30.06.2025 werden die Beteiligten in den Besitz der neuen Grundstücke (Abfindungsgrundstücke) eingewiesen.
2. Die bestimmten Zeitpunkte der Überleitungsbestimmungen vom 29.11.2022 werden wie folgt geändert:

An die Stelle des Jahres 2022 tritt das Jahr 2025.

Die bisherigen Besitz-, Verwaltungs- und Nutzungsrechte an den bisherigen Grundstücken erlöschen zu den gleichen Zeitpunkten. Die sonstigen Rechtsverhältnisse, insbesondere die Eigentumsrechte, bleiben unverändert.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung und der Überleitungsbestimmungen nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), in der zurzeit geltenden Form, wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.

Begründung

1. Sachverhalt

Die Beteiligten sind nach § 57 FlurbG gehört worden. Endgültige Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor.

Die Grenzen der von der Ergänzungsanordnung betroffenen Grundstücke (Abfindungsgrundstücke) sind, soweit sie von einer Vermessung betroffen sind, in die Örtlichkeit übertragen worden. Der Vorstand der

Teilnehmergeinschaft (TG) wurde gemäß § 62 Abs. 2 FlurbG zu den Überleitungsbestimmungen sowie zu dieser Anordnung gehört.)

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Diese Anordnung wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinessen-Nahe-Hunsrück als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen.

Rechtsgrundlage sind die §§ 65 und 66 FlurbG. Die Anhörung des Vorstands der TG ist erfolgt.

Die formellen Voraussetzungen des § 65 FlurbG zur Ergänzungsanordnung der vorläufigen Besitzeinweisung liegen vor.

2.2 Materielle Gründe

Der Erlass der Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung ist gemäß § 65 FlurbG zulässig und gerechtfertigt, um die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand durchzuführen.

Aufgrund von planungsbedingten Änderungen sind Anpassungen der beabsichtigten Zuteilungen im Flurbereinigungsplan notwendig geworden. Es dient dem Interesse der Beteiligten, dass eine zügige und ordnungsgemäße Abwicklung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens erreicht wird und ihre neuen Grundstücke schnellstmöglich in Besitz, Nutzung und Verwaltung übergehen.

Die Voraussetzungen zum Erlass der Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung liegen vor, da die Grenzen der neuen Grundstücke in die Örtlichkeit übertragen worden sind, endgültige Nachweise für Fläche und Wert vorliegen und das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebachten feststeht.

Die von der Änderung betroffenen Teilnehmer haben mit der Vorlage des Flurbereinigungsplans einen Nachweis über die neue Feldeinteilung erhalten. Im Rahmen der Vorlage des Flurbereinigungsplans lagen die Nachweise für die Betroffenen offen und wurden ihnen erläutert. Die neue Feldeinteilung wurde den Beteiligten auf Wunsch an Ort und Stelle angezeigt.

Die materiellen Voraussetzungen des § 65 FlurbG zur Ergänzungsanordnung der vorläufigen Besitzeinweisung liegen vor.

2.3 Begründung des sofortigen Vollzuges

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung einschließlich der Überleitungsbestimmungen liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs hätte bei der örtlichen Verflechtung zahlreicher Altparzellen und Abfindungsgrundstücke zur Folge, dass viele Beteiligte ihre Landabfindung zu den in den Überleitungsbestimmungen vorgesehenen Zeitpunkten nicht in Besitz nehmen könnten. Sie sollten möglichst bald die Vorteile der Besitzzusammenlegung ausnutzen und die erforderlichen betrieblichen Umstellungen einleiten können. Die Verzögerung der Besitzübernahme hätte deshalb erhebliche Nachteile für die Beteiligten zur Folge.

Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die vereinfachte Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen. Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO in der gültigen Fassung sind damit gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats, beginnend mit dem ersten Tag der Öffentlichen Bekanntmachung, Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim

Dienstleistungszentrum (DLR)
Rheinessen-Nahe-Hunsrück
Rüdesheimer Straße 60-68
55545 Bad Kreuznach

2. zur Niederschrift beim

Dienstleistungszentrum (DLR)
Rheinessen-Nahe-Hunsrück
Schloßplatz 10
55469 Simmern

3. schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

4. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ an die virtuelle Poststelle (VPS) Rheinland-Pfalz, deren Nutzung auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen der VPS erfolgt, die auf der Internetseite:

<https://mdi.rlp.de/service/kontakt/virtuelle-poststelle/> zum Download bereitstehen

oder

5. durch Übermittlung einer von dem Erklärenden signierten Erklärung an die Behörde aus einem besonderen elektronischen Anwaltspostfach (besonderes Behördenpostfach – beBpO) nach den §§ 31a und 31b der Bundesrechtsanwaltsverordnung

erhoben werden.

Fußnote:

1vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73). Hierbei sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite für das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum unter <https://www.dlr.rlp.de/DLR-RLP/SERVICE/Elektronische-Kommunikation> und für die ADD unter <https://add.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/> ausgeführt sind.

Hinweise:

1. Allgemeine Hinweise

Die Erzeugnisse der neuen Grundstücke treten in rechtlicher Beziehung an die Stelle der Erzeugnisse der alten Grundstücke. Soweit an Erzeugnissen oder sonstigen Bestandteilen besondere Rechtsverhältnisse bestehen können, gilt der Empfänger als Eigentümer der neuen Grundstücke.

Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69 und 70 FlurbG) sind - soweit sich die Beteiligten nicht einigen können - gemäß § 71 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück zu stellen.

Die nach §§ 34 und 85 Nr. 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums bleiben bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes bestehen. Deshalb dürfen - soweit in den Überleitungsbestimmungen nichts Anderweitiges festgesetzt ist - auch weiterhin Änderungen der Nutzungsart, die über den Rahmen eines ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetriebes hinausgehen (z.B. Beseitigung bzw. Neuanlage von Obstbaumanlagen, Errichtung oder Veränderung von Bauwerken und Einfriedungen sowie Beseitigung von Bäumen, Beeresträuchern, Hecken usw.) nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden.

Die rechtlichen Wirkungen dieser Ergänzungsanordnung enden mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes.

Für gesetzlich geschütztes Grünland nach § 15 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 06.10.2015 (GVBl. Nr.11 S.283), in der zurzeit geltenden Form, besteht ein generelles Umbruchverbot. Dies gilt auch für geschütztes Grünland nach § 15 LNatSchG mit dem Status „Dauergrünland“. Der Umbruch von Dauergrünland und § 15-Grünland sowie die Neueinsaat von Dauergrünland unterliegen der Veränderungssperre nach § 34 FlurbG.

Jeglicher Umbruch von Grünlandflächen bedarf der schriftlichen Zustimmung und Freigabe durch die Flurbereinigungsbehörde und setzt die Genehmigung der zuständigen Kreisverwaltung voraus.

Bei einem ungenehmigten Umbruch von Grünlandflächen wird gemäß § 137 FlurbG eine Wiederherstellung des früheren Zustands angeordnet.

2. Auslegung der Ergänzungsanordnung

Ein Abdruck dieser Ergänzungsanordnung mit Gründen liegt vom ersten Tag der Bekanntgabe an gerechnet, einen Monat lang bei der nachfolgend aufgeführten Stelle zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus:

- Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Dienstsitz Simmern, Schloßplatz 10, (Zimmer 6), 55469 Simmern

Die Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung kann ebenfalls im Internet unter www.landentwicklung.rlp.de/landentwicklung/Verfahren/alle (Verfahren Unteres Trauntal auswählen) eingesehen werden.

3. Erläuterung der neuen Feldeinteilung

Die neue Feldeinteilung wurde den betroffenen Beteiligten des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Unteres Trauntal in Verbindung mit der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes in den Offenlegungsterminen vom 01.-03.04.2025 erläutert. Anträge auf örtliche Einweisung konnten bis zum oben genannten Termin schriftlich, per Mail oder telefonisch beim DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück oder in den Terminen gestellt werden.

4. Informationspflicht zur Datenschutz-Grundverordnung

unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Service/Datenschutz.

Im Auftrag: gez. Nina Lux (Gruppenleiterin)

**Ende des amtlichen Teiles
Nichtamtliche Mitteilungen**



Lbz. Bierfeld

Praktische Übung am Sonntag, 29.6., 9 Uhr.
Ausweichübung am Montag, 30.6., 19 Uhr. Jannik Feid, Lbzf

Jugendfeuerwehr Bierfeld

Praktische Übung zusammen mit der JFW Sitzerath am Samstag, 28.6., um 10 Uhr in Bierfeld. Tommy Schneider, Jugendbetreuer

Feuerwehr Braunhausen

Nächste Übung: Samstag, 28. Juni um 18 Uhr. U. Haubert, Lbzf

Freiw. Feuerwehr Lbz. Kastel

Übung: Sonntag, 29.6., 8 Uhr. Björn Schorr, Lbzf

Jugendfeuerwehr Lbz. Kastel

Übung: Montag, 30.6. - Treffen um 17:15 Uhr.

Lbz. Nonnweiler

Sonntag, 29.6., 9 Uhr: Übung. Michael Kohl, Lbzf

LBZ Otzenhausen

Samstag, 29.6., 18 Uhr: Übung. M. Bytzek, Lbzf

Feuerwehr Primstal

28.6.: Festbesuch bei den Kameraden in Lockweiler. Treffen um 18 Uhr am Gerätehaus.

29.6.: Übung um 6.30 Uhr mit anschl. Festbesuch beim Waldfest

29.6.: Auftritt Spielmannszug auf dem Waldfest um 17.30 Uhr

Th. Gläser, Löschbezirksführer

LBZ Schwarzenbach

Sonntag, 29.6., 9 Uhr: Übung Th. Fries, Lbzf



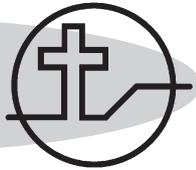
Kreisvolkshochschule – Außenstelle Nonnweiler

Neue Vhs-Kursleitung: Nadja Nels, Tel./WhatsApp: 0151-28878200, nonnweiler@kvhs-wnd.de, facebook: Volkshochschule Nonnweiler

Die NEUEN KURSE der Vhs Nonnweiler sind unter www.kvhs-wnd.de einsehbar. Bitte anmelden. Die Kvhs St. Wendel führt zum Start des Herbstsemesters 2025 eine Online-Registrierung ein. Diese wird demnächst freigeschaltet. Weitere Infos folgen.

**EILIGE ANZEIGEN:
068 73 / 6699-0**

Kirchen



Pfarreiengemeinschaft Nonnweiler

Bierfeld – Braunschhausen – Kastel – Nonnweiler – Otzenhausen – Primstal – Sitzerath – Schwarzenbach

Gottesdienstordnung vom 28.6. – 6.7.25

Samstag, 28.6., Diasporaopfer der Firmlinge, 16 Uhr, Primstal: Firmungs-Gottesdienst mit Firmspender Regens Tim Benno Sturm mitgestaltet von „Wer kommt“

Sonntag, 29.6., Kollekte für die Aufgaben des Papstes (Peterspfennig); 9 Uhr, Bierfeld: Heilige Messe; f. Leb. u. Verst. der Pfarreiengem.; Lektorin: Petra Blatt; Kommunionsspenderin: Annika Blatt

10.30 Uhr, Otzenhausen: Heilige Messe; f. + Eheleute Helene u. Ottmar Franz; Lektor u. Kommunionsspender: Florian Schröder

13.30 Uhr, Braunschhausen: Taufe des Kindes Noah Wientjes

18 Uhr, Braunschhausen: ökum. Patroziniums-Gottesdienst an der Peterkapelle, mitgest. vom MGVBosen

Mittwoch, 2.7., 16 Uhr, Primstal:

Abschlussgottesdienst der Vorschulkinder Kita Primstal in der Kirche

Donnerstag, 3.7., 9 Uhr, Schwarzenbach: Morgenmesse

18.30 Uhr, Kastel: Heilige Messe anschl. Anbetung u. euchar. Segen

Freitag, 4.7., 14 Uhr, Nonnweiler/Kita: Abschluss-Gottesdienst der Kita

Samstag, 5.7., 19 Uhr, Schwarzenbach: Wortgottesfeier; Lektorin: Monika Wortmann; Kommunionsspenderin: Heike Melchior

Sonntag, 6.7., 9 Uhr, Kastel: Heilige Messe anl. des 6. Dorffestes; f. + Martin Görge 1. Jahrged.; Lektor u. Kommunionsspender: Armin Junker

15 Uhr, Nonnweiler: Taufe des Kindes Luke Kautenburger

Die Kath. öffentl. Bücherei Primstal:

Die Bücherei ist mittwochs von 16-18 Uhr geöffnet!

Krabbelgruppe Primstal: Dienstags von 15.30-17 Uhr in der kleinen Turnhalle. Wir freuen uns über Neuanmeldungen, ihr/e Kind/er ist/sind uns herzlich willkommen. Ansprechpartner: Katharina Liersch, 0170-3090352, u. Anna Gläser, 0151-52414421.

ÖFFNUNGSZEITEN:

Pfarrbüro Primstal: Montag 10-12 Uhr, Mittwoch 17-18 Uhr

Pfarrbüro Nonnweiler: Dienstag 17-18 Uhr, Freitag 10-12 Uhr

Kontaktdaten Pfarrbüro:

Pfarrbüro Primstal: Tel. 06875-229, kath.pfarrei.primstal@t-online.de

Pfarrbüro Nonnweiler: Tel. 06873-284, pfarrei.st.hubertus@web.de

Kontakte pastorales Team:

Patrik Krutten, Pastor: 06875-229, patrik.krutten@bistum-trier.de

Wilhelm Reichardt, Koordinator:

0151-54753385, wilhelm.reichardt@bistum-trier.de

Evelyn Finkler, Gemeindeferentin:

0151-53797893 oder 06875-7009167, evelyn.finkler@bistum-trier.de

Ev. Hoffnungsgemeinde Nahe-Hochwald

Am Kirchplatz 4, 55765 Birkenfeld, Tel. 06782-8674920 (zentrale Nr) hoffnungsgemeinde@ekir.de · www.hoffnungsgemeinde-nahe-hochwald.de

Gottesdienste:

Sonntag, 29.6.: Begrüßungsgottesdienst der neuen Konfirmanden um 11 Uhr in Birkenfeld

Mittwoch, 2.7.: 2. Seegottesdienst um 19 Uhr am Musikpavillon Bostalsee. Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der evang. Kirche in Bosen statt.

Ankündigung Jubelkonfirmationen: Wir feiern zum ersten Mal in diesem Jahr in verschiedenen evang. Kirchen die Konfirmationsjubiläen, zu denen wir Sie einladen. Nachfolgende Termine stehen zur Auswahl: Samstag, 13.9., 16 Uhr in der evang. Kirche Birkenfeld

Sonntag, 14.9., 14 Uhr o. 14:30 Uhr in der evang. Kirche Niederbrombach

Sonntag, 21.9., 10 Uhr in der evang. Kirche Bosen

Sonntag, 21.9., 14 Uhr in der evang. Kirche Nohfelden

Eingeladen sind die Konfirmationsjahrgänge, die in diesem Jahr ihre Goldene Konfirmation, Diamantkonfirmation, Eiserne Konfirmation, Gnadenkonfirmation oder Kronjuwelkonfirmation feiern möchten.

Wenn Ihr Konfirmationsjahrgang an einem der o. g. Gottesdienste mit den Jubelkonfirmationen teilnehmen möchte, bitten wir Sie, dies in Ihrem Jahrgang zu besprechen und sich bis zum 31.7. im Gemeinde-

büro der Ev. Hoffnungsgemeinde Nahe-Hochwald anzumelden. Bitte beachten Sie unsere neue Tel.-Nr. 06782-8674920.

Öffnungszeiten Gemeindebüro Nohfelden, An der Schloßmühle 7a: Silke Zwetsch, Tel. 06782-8674923

Montag-Freitag, 9 bis 11:30 Uhr, zusätzlich mittwochs 14 bis 16 Uhr

Pfarrerinnen der evang. Hoffnungsgemeinde:

Pfarrerin Jennifer Breuer, jennifer.breuer@ekir.de

0170/1578241 oder 06782/9888344

Pfarrerin Daniela Börger, daniela.boerger@ekir.de

06825 9703404 oder Mobil 0171-9979028

Evang. Kirchengemeinde Hermeskeil-Züsch

Informationen auch auf unserer Homepage unter: www.ekhz.de

Freitag, 27.6., 10 Uhr: Ökumen. Abschlussgottesdienst der Grundschule in der Ev. Kirche Hermeskeil

19:30 Uhr: Chor im Dietrich-Bonhoeffer-Haus Hermeskeil

Sonntag, 29.6., 2. Sonntag nach Trinitatis, 10 Uhr:

Gottesdienst mit Taufe in der Ev. Kirche Hermeskeil

18 Uhr: Konzert für 2 Piccolo-Trompeten und Orgel in der Ev. Kirche Züsch – Eintritt frei!

18 Uhr: Ökumenischer Gottesdienst im Kulturkloster zum 180. Jahrestag der Auswanderung nach Brasilien

Wochenspruch: Kommt zu mir, ihr alle, die ihr euch abmüht und belastet seid! Ich will euch Ruhe schenken. (Matthäus 11, 28)

Parteien



CDU Primstal

Italienische Nacht: Was für ein Abend! Bei perfektem Sommerwetter haben rund 350 Menschen mit uns eine unvergessliche Italienische Nacht gefeiert – mit bester Stimmung, leckerer Pizza & Pasta von „La Enoteca“ aus Weiskirchen und einem Hauch von Dolce Vita mitten in Primstal! Ein riesiges Dankeschön an alle Besucherinnen und Besucher von nah und fern und an unser großartiges Team! Die CDU Primstal sagt: Mille grazie – und bis zum nächsten Jahr!

Kinder- & Jugendforum



Kinderfest

rund um den Lothringer Platz in Kastel

Am Samstag, 05.07.2025, ab 14 Uhr veranstaltet die idee.on gGmbH in Kastel im Rahmen des Dorffestes ein Kinderfest mit kostenlosen Angeboten für Kids. Alle Kinder sind herzlich eingeladen sich mit Glitzer-tatoos zu schmücken, auf der Hüpfburg in luftige Höhen zu springen oder sich beim Fußballdart auszupowern. Zudem können sich die Familien und Kinder um 15 Uhr vom Zauber „Magic Pete“ verzaubern lassen. Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Vereine



Braunschhausen

Musikverein Braunschhausen

Wir laden alle Interessierten zu unserem Konzert am 28.6. um 20 Uhr in der Kurhalle Nonnweiler ein. Karten gibt's noch an der Abendkasse. Termine rund um's Konzert: Donnerstag, 26.6., 18 Uhr Aufbau Kurhalle, Freitag, 27.6., 19:30 Uhr Generalprobe in der Kurhalle, Samstag, 28.6., 18:30 Uhr Treffen der Musiker in der Kurhalle, Sonntag, 29.6., Abbau, Uhrzeit nach Ansage.

Kastel

Dorffest Kastel

Unser Dorffest rückt näher und wir würden uns noch über Unterstützung freuen. Jeder der noch gerne einen Dienst übernehmen möchte, melde sich bitte bei Joachim Hahn, Tel. 01728887220. Vorbestellung zum Mittagessen (Wildgulasch m. Spätzle 13,50 €) am Sonntag ebenfalls bei Joachim Hahn. Wir freuen uns jetzt schon mit euch unser 6. Dorffest zu feiern, so dass wir weiterhin sagen können "Unser Dorf lebt".

Frauengemeinschaft Kastel

Unsere 2. Generalversammlung mit Neuwahlen findet am Montag, 14.7., um 18 Uhr im Castellum in Kastel statt. Es wäre schön, wenn sich Frauen zur Vorstandsarbeit der Frauengemeinschaft bereit erklären würden.

Pfarrkapelle Kastel

Freitag, 27.6., 19:30 Uhr: Probe
Sonntag, 29.6., 16 Uhr: Auftritt Waldfest Primstal

Sing Family Kastel

Mittwochs, 19 Uhr: Probe im Castellum. Wer gerne singt, kann jederzeit vorbeikommen und mitsingen. Wir freuen uns auf neue Sänger*innen.

Nonnweiler

Hochwälder-Tennis-Club Nonnweiler e.V.

Super Heimspieltag. Nachfolgende 3 Mannschaften spielen am Sonntag, 29.6., auf unserer Anlage:

90 Uhr: Damen 19-29 Löst/Nonn/Morscholz 1 – Winterbach;
10 Uhr: Bambini Löst/Nonn 1 – Noswendel;
14 Uhr: Juniorinnen U18 Löst/Nonn 1 – Winterbach/Urexweiler.
Zuschauer sind willkommen, für das leibliche Wohl sorgt der Clubwirt.

Kolping-Kapelle Nonnweiler/Bierfeld

Keine Probe am Mittwoch in Neuhütten. Gesamtprobe am Freitag um 19:30 Uhr in Bierfeld.

Vorstandssitzungen am Donnerstag und am Montag jeweils um 20 Uhr im Bürgerhaus Bierfeld.

Auftritte am Samstag um 13 Uhr an der Grundschule in Züsch und am Sonntag um 11 Uhr beim Waldfest in Primstal.

Otzenhausen

Unser Verein Otzenhausen (UVO) e.V.

Kommt vorbei, zum Durstigen Donnerstag, am 26. Juni, ab 17 Uhr, auf dem Schulhof in Otzenhausen. Wir freuen uns auf einen gemütlichen Grill-Nachmittag mit den Grillmeistern Martin und Lennias. Das Zusammensein steht im Fokus, deshalb gibt es zu günstigen Preisen Getränke (Bier 1,50 Euro, Softdrinks 1 Euro, Käse/Wurst im Weck 2 Euro).

Primstal

Jahrgang 1955/56

Stammtisch Jahrgangstreffen am Mittwoch, 2.7., um 19 Uhr in Zeggels.

Pfarrkapelle Primstal

Einladung zu unserem traditionellen Waldfest auf dem Kirmesplatz am nächsten Wochenende. Los geht's am Freitag, 27.6., um 19 Uhr mit unserem legendären 6. XXL-Kickerturnier Wald-Weltmeisterschaft 2025 (Anmeldungen kurzfristig möglich per E-Mail: xxlkicker@pfarrkapelle-primstal.de). Weiter geht's am Samstag, 28.6., ab 21 Uhr mit Unterhaltungsmusik von Rico Aston. Eröffnet wird der Frühschoppen am Sonntag, 29.6., um 11 Uhr mit der Kolpingkapelle Nonnweiler-Bierfeld. Zum Mittagessen bieten wir ab 12 Uhr Spießbraten mit Kartoffel- und Nudelsalat an. Um 13:30 Uhr startet neben Kaffee & Kuchen ein abwechslungsreiches Kinderprogramm. Ab 14 Uhr gibt's Unterhaltungsmusik mit dem MV Riegelsberg, dem MV Kastel, dem Spielmannszug der FFW Primstal und dem MGV Eiweiler. An allen Tagen ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt.

EILIGE ANZEIGEN: 06873/6699-0

Ski- und Wanderverein Krummstiefel

Am 13.7. wandern wir eine ca. 8 km lange Strecke rund um den Kahlenberg in Nonnweiler. Treffpunkt ist um 9 Uhr an der Apotheke in Primstal. Wer anschließend zum Mittagessen in die Gomms Mühle kommen will, meldet sich bitte bis zum 5.7. bei Günter (01719887765) an.

Turn- und Gymnastikverein Primstal

Wir laden euch zu unserem Sommerfest am Donnerstag, 3.7., um 16 Uhr am Multifeld (hinter der MZH) ein. Wie im vergangenen Jahr möchten wir mit allen Kindergruppen (Elkis mit Begleitperson) zusammen turnen und feiern. Anmeldungen werden in den jeweiligen Turnstunden entgegengenommen oder schreibt per E-Mail an: tgvprimstal@gmx.de

VdK Ortsverband Primstal

Spieleabend im 'Haus der Vereine' Wiesbachstraße mit Präsentation "Tipps und Tricks zum Schutz vor Telefonbetrügereien", "Enkeltrick". Am Mittwoch, 4. Juni, findet ab 18 Uhr unser nächster Spieleabend statt. Mitglieder und Begleitpersonen, die Spaß an z.B. Brett- und Kartenspiel haben oder einfach nur Unterhaltung suchen, sind herzlich eingeladen.

Volleyballverein 1981 Primstal e.V.

Unser Beachvolleyball-Dorfturnier 2025 findet vom 4.-6.7. im Naturfreibad Primstal statt.

RSC Adler Lockweiler-Krettnich

Am Sonntag, 29.6., veranstalten wir eine geführte, anspruchsvolle MTB-Tour durch den Hochwald. Start: 10:30 h an der Kapelle in Krettnich. Rückkehr: gegen 13:00 h mit anschließendem Einkehrschwung in der Bürgerstube. Wir freuen uns auf viele stramme Radwaden.

Neu im Programm: Kidstraining speziell für Kindergartenkinder. Ihr wollt mal reinschnuppern? Freut uns. Die nächsten Termine (immer donnerstags) sind am 26.6. und 10.7. ab 16:30 h auf unserem Trainingsgelände (Tennisplatz Lockweiler).

Schwarzenbach

Pfarrkapelle Schwarzenbach e.V.

Montag, 30.6., 20 Uhr: Probe im Kolpinghaus.

Sitzerath

Wir von Hier e.V.

Das Oktoberfest findet am 2. Oktober in der Benkelberhalle statt. Der Vorverkauf für die Tickets (12 €) ist beim Dorftreff Sitzerath, in der Parkschenke Simon, im Bistro Central oder direkt bei einem Vorstandsmitglied möglich. Als Highlight sorgt dieses Jahr die Band Krachleder für eine unvergessliche Stimmung. Mit ihrem vielseitigen Repertoire aus Rock, Pop, Elektro, Hip-Hop und Schlager – bringt sie garantiert jeden zum Tanzen und Feiern. Verpasst nicht die Gelegenheit, dieses außergewöhnliche Oktoberfest zu erleben! Sichert euch eure Plätze und freut euch auf eine mitreißende Party mit Krachleder und Wir von Hier e.V.

Veranstaltungen



Central-Filmtheater Nonnweiler

„KARATE KID: LEGENDS“ Neu!
Freitag, 27.6., 17:45 Uhr. Samstag, 28.6., 20 Uhr. Sonntag, 29.6., 17:45 Uhr.

„FINAL DESTINATION 6: BLOODLINES“ – 3. Woche!
Freitag, 27.6., 20 Uhr. Samstag, 28.6., Spätvorstellung! 22 Uhr.

„LILO & STITCH“ Samstag, 28.6., 17:45 Uhr. Sonntag, 29.6., 15:30 Uhr.

„DER PINGUIN MEINES LEBENS“ – 2. Woche!
Sonntag, 29.6., Montag, 30.6., u. Mittwoch, 2.7., 20 Uhr.

„PFAU – BIN ICH ECHT?“ Der besondere Film! Dienstag, 1.7., 20 Uhr.
Ab Donnerstag, 3.7.: „DRACHENZÄHMEN LEICHT GEMACHT“.

Redaktionsschluss: MONTAGS 12 Uhr

Notrufe

Feuerwehrotruf	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Polizeinotruf	110

Polizeiinspektion Nordsaarland

Hermann-Löns-Straße 9
66687 Wadern (06871) 90010

Polizeiposten Nonnweiler

Trierer Straße 9
66620 Nonnweiler (06873) 91900

Krankenhäuser:

Krankenhaus St. Wendel-Ottweiler (06851) 59-01
Krankenhaus Hermeskeil (06503) 81-0
Krankenhaus Birkenfeld/Nahe (06782) 180

Krankentransporte: (0681) 19222

Roth GmbH (06873) 7575
Wagner (06873) 6288

Giftzentrale (06131) 19240

Pfarrämter:

Kath. Pfarramt Braunshausen –
Kastel – Primstal (06875) 229
Kath. Pfarramt Nonnweiler –
Bierfeld – Otzenhausen –
Schwarzenbach – Sitzerath (06873) 284
Evangelische Hoffnungsgemeinde
Nahe-Hochwald (06782) 8674920
Evang. Pfarramt Bierfeld, Braunshausen,
Kastel, Mariahütte, Nonnweiler, Otzenhausen,
Primstal, Sitzerath (06503) 8639

Krebsinformationsdienst: (0800) 4203040

Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen des Bistums Trier (06851) 4927

Krisentelefon Kreisjugendamt St. Wendel für Kinder, Jugendliche und Eltern: (Tag und Nacht) (0172) 6839078

Deutscher Kinderschutzbund KV St. Wendel e.V. (0171) 8303496 und (0175) 7153140

Projekt UFER – Dt. Kinderschutzbund LV Saarland Ehrenamtliche Unterstützung für Familien mit Kindern von 0 bis 6 Jahren. Ulla Maas (0151) 67590641

Ehrenamtl. Unterstütz. f. ältere, alleinst. Menschen ...Patent mit Herz (06851) 59-2004 o. (0171) 3086494

Sozialer- u. Behindertenfahrdienst (06851) 939680

Familienberatungsstelle idee.on

(06873) 668290 und (0170) 5748043

Pflegestützpunkt Nonnweiler im MGH

(06873) 660-73

Arbeiterwohlfahrt Kreis St. Wendel,

Ambulanter Pflegedienst: (06851) 9353-16

Caritas-Pflegedienst Tholey (06853) 96119-0

Christl. Hospizhilfe St. Wendel (06851) 869701
und 869702

Amb. Pflegedienst und Tagespflege

Armin Junker, Kastel (06873) 6156

Familienpflegedienst Annika Koch (06852) 4859928

Betreuungs- und Entlastungsangebot in der Häuslichkeit

Christiane Trattning (06873) 7237

Betreuungs- und Entlastungsdienst

Annika Koch (06852) 4859930

energis-Netzgesellschaft mbH

Störungsdienst Strom (24 h) (0681) 9069-2611

Störungsdienst Erdgas (24 h) (0681) 9069-2610

Forstrevier Nonnweiler/Eisen: (0160) 96314609

Revier Naturpark/Privatwaldberatung

E-Mail: t.hans@sfl.saarland.de (0160) 96314609

Tierschutzverein Nonnweiler (06873) 6957

Tierschutzhotline (0681) 99784530

Tierärztliche Praxis Dr. Engelsmann

Primstal, Bergstr. 25 (06875) 93827 1828

Bereitschaftsdienst

Bauhof und Wasserwerk

Während der Dienstzeit (Montag – Freitag):

Bauhof Nonnweiler (06873) 668244

Wasserwerk (06873) 66029

nach Dienstschluss:

Telefon (0171) 6 53 79 25

Gesundheitsdienst

Gen.-Praxis Dr. Laila El Masri/Dr. Stephan Gerdelmann

Primstal, Hauptstraße 27, Telefon (06875) 1666

Gen.-Praxis Frey, Sötern, Telefon (06852) 360

Urologische Praxis Hosseini

Haus d. Gesundheit, Nonnweiler, Tel. (06873) 91091

Gemeinschaftspraxis Herzog

Nonnweiler, Am Hammerberg 11, Telefon (06873) 91151

Dr. Thomas Offermann/Dr. Christof Schneider

Nonnweiler, Hammerberg 3, Telefon (06873) 7727

Ihr Hausarzt MVZ Primstal

Primstal, Hauptstraße 45, Telefon (06875) 937301

Hausarzt-Zweigpraxis Dr. Bernhard Steines

Sitzerath, Im Unterdorf 32, Telefon (06852) 92121

Zahnarzt Dr. Reto Müller

Nonnweiler, Am Hammerberg 1a, Telefon (06873) 544

Zahnarzt Michael Rupp

Primstal, Hauptstraße 26, Telefon (06875) 7911

Apotheke in Nonnweiler: Telefon (06873) 240

Apotheke in Primstal: Telefon (06875) 688

Sanitätshaus

Am Hammerberg 3, Nonnweiler, Telefon (06873) 1475

Heilpraktikerin Anette Colling

Otzenhausen, Ringwallstr. 72, Telefon (06873) 992120

Heilpraktiker Roland Meyer Nonnweiler,

Drosselweg, Haus Paracelsus, Telefon (06873) 91097

Heilpraktikerin Martina Kronenberger

Nonnweiler, Eschenweg 4, Telefon (0176) 81234554

Heilpraktikerin Elke Mehr

Otzenhausen, Ringwallstr. 38a, Tel. (06873) 6698845

Heilpraktikerin Ruth Gebel

Braunshausen, Kasteleer Str. 22a, Tel. (06873) 64418

Heilpraktiker-Praxis Hell

Primstal, In der Langenfeld 12, Tel. (06875) 7907836

Logopädische Praxis Wortwechsel, Lisa & Anna Theobald

Nonnweiler, Am Hammerberg 3, Tel. (06873) 3549795

Naturheilpraxis Martina Kronenberger

Eschenweg 4, 66620 Nonnweiler, Tel. 0176-81234554

Praxis für Logopädie & Lerntherapie Julia Georg

Otzenhausen, Mariahütter Str. 1, Tel. (06873) 9922880

Praxis für Psychotherapie Christa Freisberg

Primstal, Mettnicher Str. 17, Telefon (06875) 9379972

Physiotherapie Flock, Krankengym., Massage,

Lymphdr., Otzenh., Bahnhofstr. 47, Tel. (06873) 7190

Krankengymn., Lymphdr. Massage Assheuer

Primstal, Hauptstr. 26, Telefon (06875) 910863

Podol. Behandlungen K. Wagner

Otzenhausen, Fliederweg 2, Telefon (06873) 896

Krankengymnastik und Massagepraxis

Schneider G. und Juhlke D.

Primstal, Birkenweg 13, Telefon (06875) 1206

Med. Fußpflege Andrea Finkler

Primstal, Birkenweg 13, Telefon (06875) 1033

Fußpflege/Fußmassage Theresia Janowski-Eifler

Bierfeld, Auensbach 43, Telefon (06873) 992057

Med. Fußpflege/Wellnessmassage Barbara Meter

Bierfeld, Wendalinusstraße 13, Telefon (06873) 64489

Med. Fußpflege Bettina Serwe

Primstal, Primstraße 12, Telefon (06875) 538

Mobile Fußpflege, Monika Meter, (06873) 9928033

Podologische Praxis Oksana Mayer

Braunshausen, Hermann-Löns-Str. 9, Tel. (0176) 46546701

Naturheilpraxis Martina M. Braun

Primstal, Hauptstraße 26, Telefon (06875) 9378857

Lemuria Movement, Yoga, Massage, A. Endres

Nonnweiler, Ringstraße 10 a, Telefon (06873) 64099

Tradit. Thai-Massage Lakkhana Schommer

Nonnweiler, Am Zoll 11, Telefon (06873) 669062

Rung Aroon Thaimassage

Gusenburger Weg 16, Bierfeld, Tel. (06873) 6690542

Fußpfll., Welln.-mass., Körper- u. Hautpfll. Simone Zarth

Primstal, Hauptstraße 11, Telefon (06875) 9108670

Fuß- u. Hautpfll., Welln.-mass., Susanna Colling

Otzenhausen, Keltenweg 15, Tel. (06873) 8324569

Praxis für Lebensenergie Ramona Ruf

Schwarzenbach, Telefon (06873) 9927740

Entspannungspäd./Heilpraktik. f. Psychotherapie K. Müller

Sitzerath, Telefon (06873) 569

Annika Koch – Hochwaldstr. 25, 66620 Otzenhausen

Familienpflegedienst Annika Koch 06873/6679857

Betreuungs & Entlastungsdienst A. Koch 06873/6679859

K-J-Psychotherapie C.Vogel-Hürter

Nonnweiler, Ulmenweg 4, Telefon (0177) 4035472

Abfall-Info

Auskunft und Reklamationen:

Abfall- und Wertstoffberatung

der Gemeinde Nonnweiler (06873) 660-0

Restmüll, Biomüll, Sperrmüll:

EVS-Kunden-Center (0681) 5000555

www.evs.de

Abfuhruntern. PreZero Service GmbH (0800) 8866666

Gelbe und Blaue Tonne:

Firma Jakob Becker Info (0800) 7236661

Abfall-Info

Öffnungszeiten der Deponie und der
Grüngutsammelstelle in Kastel ab April 2025
(Tel. 06873-64190):

Montag - Freitag von 8:00 - 16:15 Uhr

Samstags von 8:00 - 11:45 Uhr

Jahreskarten im Rathaus erhältlich.

Gebühren – Grüngutsammelstelle:

Kleinstmengen bis 140 Liter 1,50 €

Mengen bis weniger als 1.000 Liter 3,00 €

Mengen über 1.000 Liter je m³ 7,00 €

Jahreskarte (im Rathaus erhältlich) 35,00 €

In den EVS Wertstoffzentren können fast alle
verwertbaren Abfälle, die nicht in die Hausmülltonne
gehören und sortiert sind, entsorgt werden.

Aktuelle Gebühren unter <https://www.evs.de/abfall/abfallabfuhr/abfallgebuehren>.

EVS-Wertstoff-Zentren in unserer Nähe:

Wadern-Dagstuhl, Buttlicher Str. 6

Mo, Di, Do, Fr 12-16.45 Uhr, Mi 10-16.45 Uhr,

Sa 8-13.45 Uhr, Telefon (06871) 507340

Tholey-Hasborn, Industriestr. 14

Mo, Di, Do, Fr 9-15.45 Uhr, Mi 14-17.45 Uhr,

Sa 8-13.45 Uhr, Telefon (06853) 8540750

Nohfelden-Wolfersweiler, St. Wendeler Str., ab 01.12.:

MO GESCHLOSSEN,

DI 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.45 Uhr

MI 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.45 Uhr

DO April - Okt. 12.00 - 17.45 Uhr

Nov. - März 11.00 - 16.45 Uhr

FR 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.45 Uhr

SA 8.00 - 14.45 Uhr

Telefon (06852) 8090508

BEREITSCHAFTSDIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST (inkl. Kinderärzte / Augenärzte / HNO-Ärzte)

Sie erreichen den ärztlichen Bereitschafts-
dienst der Kassenärztlichen Vereinigung
kostenlos unter der bundesweit einheitlichen
Rufnummer 116117.

Zusätzlich sind unsere Bereitschafts- dienstpraxen für Sie geöffnet:

Von Samstag, 8.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr,
an Feiertagen (inkl. Heiligabend / Silvester,
an Rosenmontag sowie an Brückentagen)
von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr am Folgetag.

Ärztliche Bereitschaftsdienstpraxis St. Wendel:

Im Marienkrankenhaus St. Wendel,
Am Hirschberg 1, 66606 St. Wendel

Kinder- und jugendärztliche Bereitschaftspraxis Kohlhof:

In der Marienhausklinik St. Josef Kohlhof,
Klinikweg 1-5, 66539 Neunkirchen

Bei Lebensgefahr: Notarzt über Notruf 112

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST (www.kvz-saarland.de)

28./29.6.: Dr. J. Beckmann, St. Wendel,
06851/2589, 0151/57201781

APOTHEKEN-NOTDIENSTBEREITSCHAFT (www.apothekennotdienste-saarland.de)

28.6.: Ostertal-Apotheke,
Freisen-Oberkirchen, 06855/237

29.6.: Neue-Apotheke,
Wadern, 06871/3081

TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

Tierklinik Elversberg, 06821/179494

Den organisierten Kleintiernotdienst an
Wochenenden und Feiertagen finden Sie
unter www.tierarzt-saar.de